

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Vorgebirgsstraße in Köln-Zollstock (02-1600-59/10)
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Die von der Verwaltung bereits eingerichteten Messstellen zur Geschwindigkeitskontrolle werden begrüßt. Die Bezirksvertretung unterstützt den Vorschlag, zusätzliche Kontrollen des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbotes durch die Polizei durchführen zu lassen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Petentin beschwert sich über den Schwerlastverkehr mit inakzeptablen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Vorgebirgsstraße in Köln Zollstock.

Die Vorgebirgsstraße gehört zu den Hapterschließungsstraßen in Köln-Zollstock und nimmt somit eine wichtige Stellung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses in diesem Stadtteil ein, unter anderem auch für den Öffentlichen Personennahverkehr. Ein weiteres Merkmal hierfür ist der vierspurige Ausbau der Vorgebirgsstraße. Aus diesen Gründen befindet sich die Vorgebirgsstraße im so genannten Vorbehaltsnetz der Stadt Köln. Die im Vorbehaltsnetz erfassten Straßen sind als Hauptverbindungen u. a. für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge etc. vorgesehen. Auf Straßen innerhalb des Vorbehaltsnetzes soll keine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erfolgen. Daher ist die Vorgebirgsstraße auch nicht Bestandteil einer Tempo 30-Zone und kann auch nicht in eine solche einbezogen werden.

Um unnötigen Schwerlastverkehr auf der Vorgebirgsstraße zu vermeiden, ist Kraftfahrzeugen über 3,5 t ein Befahren nur als Anlieger durch entsprechende Beschilderung gestattet. Zu dem Kreis der Anlieger zählen jedoch alle Kraftfahrzeuge über 3,5 t, die auf der Vorgebirgsstraße oder auf einer über die Vorgebirgsstraße zu erreichenden Straße etwas anliefern müssen oder z.B. eine Baustelle anfahren. So ist es aufgrund der Verlegung von Fernwärmeleitungen durch die Rheinenergie im Bereich der Vorgebirgsstraße in 2010 zu erhöhtem Baustellenverkehr gekommen.

Die Verwaltung wird die zuständige Polizeidienststelle aber bitten, Kontrollen durchzuführen, ob gegen das Durchfahrtsverbot für Nicht-Anlieger verstoßen wird. Diese Kontrollen betreffen den fließenden Verkehr und dürfen daher nur durch die Polizei durchgeführt werden.

Darüber hinaus überwacht die Stadtverwaltung die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Im Verlauf der Vorgebirgsstraße in Köln Zollstock sind insgesamt fünf Kontrollstellen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet worden. Die Messstandorte für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung befinden sich im Straßenverlauf an folgenden Stellen:

Höhe Haus Nummer 205 – 211 (Fahrtrichtung stadteinwärts)

Höhe Haus Nummer 149 – 159 (Fahrtrichtung stadteinwärts)

Höhe Haus Nummer 171 – 193 (Fahrtrichtung stadtauswärts)

Höhe Haus Nummer 106 – 120 (Fahrtrichtung stadtauswärts)

Höhe Haus Nummer 202 – 212 (Fahrtrichtung stadtauswärts)

Alle Kontrollstellen befinden sich vor schutzwürdigen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Spielplatz). Die in Fahrtrichtung stadtauswärts führenden Kontrollstellen wurden außerdem wegen vorhandener Unfallhäufungsstellen eingerichtet. Weitere Kontrollstellen könnten nur in unmittelbarer Nähe von schutzbedürftigen Einrichtungen eingerichtet werden.

Im Jahr 2010 fanden bisher 10 Einsätze mit insgesamt 11 Überwachungsstunden statt. Bei den Auswertungen der Filme konnte jedoch nur äußerst selten ein LKW mit überhöhter Geschwindigkeit erfasst werden. Somit kann man in den genannten Bereichen von eher seltenem Schwerlastverkehr sprechen, der inakzeptable Geschwindigkeiten fährt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1